

Erziehung im Einklang mit dem Grundgesetz

Die Frage, nach welchen Maßstäben Kinder zu erziehen und welche Werte ihnen zu vermitteln sind, ist für ein Gemeinwesen so bedeutsam, dass die Rechtsordnung dafür Regeln aufgestellt hat: Das Kindeswohl ist oberstes Leitprinzip der Erziehung, § 1627 BGB. Was unter Kindeswohl zu verstehen ist, steht nicht zur Disposition der Eltern, sondern ist vom Grundgesetz vorgegeben. Die Eltern dürfen und müssen in den durch das Kindeswohl vorgegebenen Grenzen die Maximen ihrer Erziehung wählen. Der Begriff Kindeswohl beinhaltet zwei Zielsetzungen der elterlichen Erziehung: Erstens soll dem Kind die Möglichkeit zur Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit gegeben werden, so dass es zu einem erwachsenen Menschen heranwächst, der selbstbestimmt sein Leben zu gestalten vermag. Zweitens soll das Kind zu einem gemeinschaftsfähigen Mitglied der Gesellschaft werden können, das die Werte, für die sich der Verfassungsgeber im Grundgesetz entschieden hat, teilt.

Bei dieser Erziehung nach Gesichtspunkten des Kindeswohls kommt es auf das objektiv verstandene Kindesinteresse genauso an wie auf den Willen des konkreten Kindes. Die Ermittlung des Kindesinteresses wird freilich durch bestimmte Faktoren beeinflusst, nämlich die tatsächlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten in der konkreten Familie und die Interessen

anderer Familienmitglieder. Bei einem jungen Kind wird man Kindeswohl und Kindesinteresse noch gleichsetzen können, weil das Kind nur ganz spontane Willensäußerungen zeigt, die in der Regel auf die Befriedigung seiner Grundbedürfnisse gerichtet sind. Mit zunehmendem Alter des Kindes wird der kindliche Wille bei der Ermittlung des Kindeswohls jedoch immer bedeutsamer werden, bis er schließlich beim fast volljährigen Kind das Kindesinteresse weit überwiegt. Die altersgemäße Berücksichtigung des Kindeswillens dient der selbstbestimmten Entwicklung des Kindes als Einzelpersonlichkeit. Das Kind erkämpft sich eine zunehmende, altersgemäße Beachtung seines Willens und erarbeitet sich nach und nach eigene Maximen seines Denkens und Handelns, während die Eltern ihren Erziehungsstil fortlaufend an die kindliche Entwicklung anpassen müssen. Nicht jede Nichtbeachtung des Kindeswillens ist aber zugleich eine Kindeswohlverletzung. Bestandteil der Erziehung ist auch, dem kindlichen Willen begründete oder zumindest begründbare Grenzen zu setzen.

Professor Dr. Martin Löhnig

„Die Beziehung zu meinem Gott ist meine Religion“

Das Wesen der Religion aus der Sicht des evangelischen Pfarrers Manfred Müller

Religion ist Teil der Kultur. Es gibt keine Leitkultur mehr. Religion kann nicht als moralische Oberinstanz in einer demokratischen Gesellschaft fungieren, die sich und ihre Ziele ja selbst bestimmt.

Religion ist aufgesplittert und individualisiert. Das ist in keiner Weise zu bedauern, denn nur so können Religion und Freiheit zusammen bestehen – worauf wir Protestanten großen Wert legen.

Religion wird von jedem Menschen anders gelernt und weiter entwickelt, sie drückt bei jedem Menschen die für ihn geltende Beziehung zu dem aus, worauf er sich verlässt. Martin Luther hat das klassisch formuliert: *„Worauf du nun (sage ich) dein Herz hängst und verlässest, das ist eigentlich dein Gott“* (der Titel eines neueren Buches von Ulrich Beck, das ich empfehle, lautet: *„Der eigene Gott“*). Jedenfalls: Die Beziehung zu meinem Gott ist meine Religion.

Kinder hören zwar auf alles, was wir ihnen erklären. Sie lernen aber von ihren Bezugspersonen (im Folgenden vereinfacht: Eltern) weniger durch das, was sie reden, sondern durch das, wie sie sind. Mir scheint das jedenfalls für die Religion zu gelten. Die Kinder spüren die Haltung ihrer Eltern und übernehmen sie. Dazu bedarf es keiner Worte. Beispiel: Plötzlich liegt ein totes Vögelchen im Garten. Das Kind

holt Mama oder Papa zu der Stelle, und dann registriert es ihre spontane Reaktion, noch bevor sie etwas sagen können.

Ich bin mir ziemlich sicher, dass Eltern ihren Kindern an Religion genau das mitgeben, was sie selber in sich haben. Da nützen erstmal die ganzen Kinderbibeln und sonstigen Riten nichts, die Eltern können sich ihren Kindern gegenüber ja nicht verstellen. Umgekehrt können die Erwachsenen an diesem Punkt nichts falsch machen, sie sind so, wie sie sind. Es braucht keine Ratgeber, keine Hilfe vom Profi.

Plötzlich hat man Kinder – und steht unvermittelt vor der Frage: „Was ist eigentlich **mein** Gott, was ist der Anker, auf den **ich** mich verlasse?“ Da bin ich gar nicht weiter oder klüger als die Kinder. Große und Kleine sind in ihrer religiösen Frage gleich. Könnte sogar gelten, was Jesus andeutete: „Wenn ihr nicht werdet wie die Kinder...“?

Mein Ideal wäre, dass religiöse Themen Erwachsene und Kinder zusammenbringen als Gleichberechtigte. Wenn man z.B. über einen Friedhof geht, kann jeder sagen, was er eben meint über die Gräber. Jede Ansicht soll stehen bleiben, denn jede hat ihr Recht. Oder wenn man in eine Kirche geht, kann man eine Kerze anzünden und jeder kann sagen, woran er dabei denken will. Schließlich kann jeder seine Phantasie beisteuern zu den Bildern dort.

In der heutigen Religionspädagogik ist sehr wohl bewusst, dass man die Phantasie der Kinder nicht korrigieren oder abwerten soll. Eher vertiefen und anerkennen. Gute Fragen stellen, das wäre demnach mehr wert als irgendwelche dogmatischen Antworten vorzugeben. Warum ist Gott

unsichtbar? Warum hat jeder Mensch ein anderes Gesicht? Merkt man, wenn man glücklich ist? Warum sterben wir? Woher kommt der Regen? Warum gibt es Jungen und Mädchen? Was wäre eine gerechte Welt?

All diese Fragen teilen wir mit Kindern. Sie berühren unser Verhältnis zu dem, was für uns die Basis unseres Lebens ist, berühren unsere Religion.

Pfarrer Manfred Müller